



## Küstenschutz

### Produktinformation (Stand 23. Dezember 2008)

Die Förderung des Küstenschutzes festigt den Schutz der Küsten des Festlandes und der Inseln vor den zerstörenden Einwirkungen des Meeres, um den Lebensraum der dort wohnenden Menschen zu erhalten.

Es wird durch Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken die Abwehr von Naturkatastrophen unterstützt und die Sicherheit der Küsten vor Überflutung und Landverlusten erhöht. Gefördert wird an den Küsten, auf den Inseln sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind das Land, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Unterhaltungspflichtige an Gewässern.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Maßnahmen inklusive der konzeptionellen Vorarbeiten und Erhebungen, die in ihrem Zusammenhang stehen:

- Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken einschließlich notwendiger Wege (Deichverteidigungs- und Triebselräumwege, Breite 3m, in Ausnahmen bis zu 4,5 m) und Befestigungen,
- Sperrwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie,
- Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See,
- Vorlandarbeiten vor Seedeichen bis zu einer Tiefe von 400 m,
- Sandvorspülung
- und Uferschutzwerke.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- der Bau von Verwaltungsgebäuden
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten
- die Unterhaltung und Pflege von Küstenschutzanlagen

- der Bau von Schöpfwerken sowie von Be- und Entwässerungsanlagen
- Geldzahlungen anstelle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- gewässerkundliche Daueraufgaben
- Institutionelle Förderungen.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge sind bei der NBank einzureichen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist

Karin Beckmann – Tel. 0511. 30031-339

Für eine Erstberatung können Sie unsere Förderberatung telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>